

Antrag
des Landes Brandenburg

**Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und
anderer Gesetze**

Punkt 18 der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grunde:

Zu Artikel 1 Nr. 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe p StVG)

In Artikel 1 Nr. 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb ist in § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe p zweiter Spiegelstrich am Ende des Satzes das "Komma" durch das Wort "und" zu ersetzen und folgender Spiegelstrich anzufügen:

- durch die Festlegung von Beschränkungen, Auflagen und von allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzungen beim Führen von Kraftfahrzeugen, sowie deren diesbezügliche Kennzeichnung,"

Begründung

Die Möglichkeiten des Gesetzes reichen nicht aus, um das überproportional hohe Unfallrisiko junger Fahranfänger zu reduzieren. Es ist vielmehr erforderlich, die Fahrerlaubnis mit Auflagen und Beschränkungen versehen zu können. Diese sollen die Fahranfänger zu einer zurückhaltenden Fahrweise anhalten und von der Notwendigkeit entlasten, besonders riskante Situationen bewältigen zu müssen.

Des weiteren kann mit einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung einer der Hauptunfallursachen allgemein und speziell von Fahranfängern begegnet wer-

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1997

den. Wenngleich sich die Unfallursache "Geschwindigkeit" stets auf die jeweilige Situation bezieht und damit noch keine Aussage über die gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten getroffen ist, muß davon ausgegangen werden, daß gerade bei unerfahrenen Fahrern ein gewohnheitsmäßig hohes Geschwindigkeitsniveau Auswirkungen auf die Geschwindigkeitswahl auch in problematischen Situationen hat.

Ursache dieser hohen Geschwindigkeiten ist dabei teilweise auch der Erwartungsdruck des Fahranfängers, der sich genauso verhalten möchte wie ein Routinier. Es ist daher sinnvoll, daß Fahranfänger als "Noch-Lernende" erkannt werden. Damit muß von Fahranfängern nicht versucht werden, "über ihre Verhältnisse" zu fahren, um nicht aufzufallen. Im übrigen wird mit dieser Maßnahme die Überwachung der o. g. Punkte ermöglicht.